**(54) Texte 1: Brief von Max Mayer vom 9. Mai 1938**

Der Status der jüdischen Bevölkerungsgruppe veränderte sich in der Zeitspanne zwischen 1935 und 1938 grundlegend. Durch die Nürnberger Gesetze und ihre Ausführungsverordnungen waren die deutschen Juden ihrer staatsbürgerlichen Rechte beraubt worden. Obwohl sie in der Weimarer Republik endlich die vollständige rechtliche Gleichstellung erlangt hatten, auf nahezu allen Gebieten des sozialen Lebens gut integriert gewesen waren, in vielen Bereichen des politischen, wissenschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens hohes Ansehen genossen, ihre Familien z.T. seit Jahrhunderten in Deutschland ansässig waren, galten sie von nun an als „Fremde“. Ihr Status unterschied sich sogar von dem in Deutschland lebender ausländischer Staatsangehöriger. Diese konnten im Zweifelsfall den Schutz diplomatischer Vertretungen in Anspruch nehmen. Die Juden waren Parias.[[1]](#footnote-1)

Das Instrument der Deklassierung war das Reichsbürgergesetz vom 15. September 1935. Es unterschied zwischen „Reichsbürgern“ und „Staatsangehörigen“. „Reichsbürger“ – so § 2 des Gesetzes – „ist nur der Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes, der durch sein Verhalten beweist, dass er gewillt und geeignet ist, in Treue dem deutschen Volk und Reich zu dienen.“ Allein er besitzt politische Rechte. „Staatsangehörige“ dagegen gehören als Angehörige „rassenfremden Volkstums“ lediglich „dem Schutzverband des Deutschen Reiches“ an.[[2]](#footnote-2) Sie sind Bürger minderen Rechts, besitzen kein Wahlrecht und verfügen nicht über das Recht zur Bekleidung öffentlicher Ämter. Eheschließungen zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder „artverwandten“ Blutes sind verboten. – Die Intention des Gesetzes wurde durch eine Reihe von Ausführungsverordnungen konkretisiert. In der 1. Verordnung zum Reichsbürgergesetz (14. November 1935) wurde z.B. festgelegt, dass Eheschließungen zwischen Juden und „Mischlingen zweiten Grades“ verboten seien;[[3]](#footnote-3) in der 2. Verordnung (21. Dezember 1935) wurde die Entlassung aller jüdischen Beamten einschließlich der „Frontkämpfer“ angeordnet.[[4]](#footnote-4)

Die Intention des „Reichsbürgergesetzes“ war die rechtliche und soziale Ausgrenzung der deutschen Juden. Der Gesetzestext, die ergänzenden Verordnungen und die dazugehörigen Kommentare bildeten dabei ein einheitliches Gefüge. – Ludolf Herbst kommentiert dieses Zusammenspiel in folgender Weise:

„Das Gesetz war höchst lapidar formuliert. Den Begriff ‚Jude‘ enthielt es nicht, aber es war klar, daß ‚Juden‘ keine Reichsbürger mehr sein durften. Das Gesetz verwirklichte, das wurde in den Kommentaren zur deutschen Rassegesetzgebung klargestellt, wesentliche Forderungen des Parteiprogramms der NSDAP. Bewußt wandte sich der Gesetzgeber vom Gleichheitsprinzip ab. Die nationalsozialistische Staatsordnung basiere, wurde das Gesetz erläutert, auf der Erkenntnis ‚von der naturgesetzlichen Ungleichheit und Verschiedenartigkeit der Menschen.‘“[[5]](#footnote-5)

Der Blick auf die Nürnberger Gesetze reicht jedoch nicht aus, um sich ein Bild des Prozesses zu machen, der sich in der Zeitspanne zwischen 1935 und 1938 vollzog. Über die Entwicklung der nationalsozialistischen Rassenpolitik bis zum Jahr 1939 sagt Herbst:

„Die nationalsozialistische Judenpolitik vor dem Zweiten Weltkrieg war ein komplizierter Prozeß, der sich in eine Vielzahl von Einzelvorgängen, Anordnungen, Verordnungen, Gesetzen und Maßnahmen aufsplitterte, die für sich genommen nicht sehr erheblich zu sein schienen, *im Zusammenwirken aber allmählich zu einer tödlichen Bedrohung des jüdischen Lebens in Deutschland wurden*.“[[6]](#footnote-6)

In den Untersuchungen über das Sonderrecht für Juden im NS-Staat[[7]](#footnote-7) werden für den Zeitraum zwischen dem 31. Januar 1933 und dem 1. September 1939 insgesamt 1448 Einzelmaßnahmen aufgezählt. Dass sich auf diese Weise die Situation der jüdischen Bevölkerungsgruppe grundlegend veränderte und die Abfolge einschneidender Maßregelungen Rückwirkungen auf das Selbstverständnis der jüdischen Bevölkerungsgruppe, speziell auch auf das Verhältnis von Juden und Nicht-Juden, hatte, liegt auf der Hand.

**\***

Angesichts dieser Entwicklung verfasst der in Freiburg lebende Kaufmann Max Mayer am 9. Mai 1938 einen fiktiven Brief an seinen zu dieser Zeit dreijährigen Enkel Peter.[[8]](#footnote-8) Der Brief ist ein Resümee von Mayers Selbstverständnis als deutscher Jude sowie eine Reaktion auf die Veränderungen, die durch die nationalsozialistische Gesetzgebung ausgelöst wurden.

Als Ausgangspunkt seines Briefes wählt Mayer ein nur wenige Tage zurückliegendes Ereignis, den dritten Geburtstag seines Enkelkindes Peter. Mit den Nürnberger Gesetzen ist die Ehe von Peters Eltern zur „Mischehe“ degradiert geworden. Um ihren rechtlichen Status aufzuwerten, haben sich Peters Eltern daher zur christlichen Taufe ihres Kindes entschlossen:

„Mein lieber Enkel Peter!

Vor wenigen Tagen, am 3. Mai, bist Du drei Jahre alt geworden. Du bist bisher in meinem Leben und dem Deiner Großmutter Olga das Licht und die tägliche Freude gewesen. Du verdankst diese Feststellung nicht nur der natürlichen Liebe der Großeltern zu ihren Enkeln, sondern unserer einfühlenden und darum wissenden Teilnahme an Deinem Erwachen, an Deinem stetigen Vorrücken in Deine Eindruckswelt, an Deinem Spieltrieb und seinen Richtungen und an Deinem charakterlichen Wachstum. So haben wir den Knaben Peter in seinem Wesen und in seinen Anlagen kennen gelernt, und so wollen wir ihn gerne auch weiterbegleiten.“ (S. 106)

Es folgen liebevolle Details, die das Vertrauensverhältnis zwischen Großeltern und Enkelkind veranschaulichen. Dann kommt der Großvater auf das Ereignis zu sprechen, das Anlass dieses Briefes ist. :

„Du bist gestern, den 8. Mai 1938, in der Kapelle der Lutherischen Kirche in der Stadtstraße in Freiburg getauft worden. Wir sind auf diese Absicht Deiner Eltern von ihnen vorbereitet worden. Es hat mir in meinem Judesein einen Schock gegeben, weil dieses – vordem nur eine zufällige, zwar nie verleugnete, aber bagatellisierte geburtliche Mitgift – in den letzten Jahren der Judenverfolgung meine Trutzburg geworden ist. Von ihrem Söller aus sollte ich Dich zur Taufe gehen sehen.“ (S. 107 f.)

Angelpunkt dieser Passage ist der Begriff „Trutzburg“. Offensichtlich war man sich in der Familie bei Peters Geburt, also *vor* Verkündung der Nürnberger Gesetze, einig gewesen, von einer Taufe abzusehen. – Im nächsten Satz kommt Max Mayer jedoch auf die Gründe zu sprechen, die zu der Meinungsänderung geführt haben. Dabei wird deutlich, dass auch er dem Beschluss, das Enkelkind taufen zu lassen, durchaus zustimmt:

„Ich habe mich aber alsbald zu der Überzeugung durchgerungen, daß die Beweggründe Deines Vaters zutreffend, um nicht zu sagen zwingend sind.“ (S. 108)

Für Max Mayer waren zum Zeitpunkt von Peters Geburt Maßnahmen wie die Nürnberger Gesetze noch nicht vorstellbar; in der Zwischenzeit aber hat sich die rechtliche Situation der jüdischen Bevölkerungsgruppe derart zum Schlechten verändert, dass er die Gründe, die sein Schwiegersohn für die Notwendigkeit der Taufe anführt, für „zwingend“ erachtet.

Aufschlussreich ist die auf den ersten Blick beiläufig erscheinende Bemerkung über das eigene Selbstverständnis. Mayer spricht davon, dass das „Judesein“ vom überwiegenden Teil der deutschen Juden bislang als eine „zwar nie verleugnete“, aber eher „zufällige […] geburtliche Mitgift“ und damit als „Bagatelle“ verstanden worden sei. Dies ist jetzt nicht länger möglich. In Reaktion auf die nationalsozialistische Judenpolitik sei das „Judesein“ für ihn selber zu einer Abwehrreaktion: einer „Trutzburg“, geworden, von deren „Söller“ – also aus der Perspektive vermeintlicher Distanz und Sicherheit – er das Geschehen beobachtet habe. Die Distanz wird jedoch angesichts der weiter fortschreitenden Entrechtung zur Gefahr, die Rückbesinnung auf die jüdische Identität zu einer regressiven, realitätsflüchtigen Attitüde. – Das ist ein überaus selbstkritisches Bild. Mayer ist sich der Gefahren, die aus der nationalsozialistischen Judengesetzgebung erwachsen, im Klaren. Die Entscheidung seiner Tochter und des Schwiegersohns, ihr Kind christlich zu taufen, trifft ihn persönlich zwar schmerzhaft – die Beweggründe, die den Schwiegersohn zu diesem Schritt veranlasst haben, sind jedoch auch für ihn „zutreffend, um nicht zu sagen zwingend“.[[9]](#footnote-9)

Für Max Mayer ist es wichtig, sich nicht auf einen bloßen Kommentar zu den Ereignissen zu beschränken. Ihn erschüttern die Veränderungen des gesellschaftlichen Wertesystems. Insbesondere stehen ihm die Gefahren des „totalen Staates“ vor Augen. Jeder Einzelmensch wird seitens des Staates einem vorgezeichneten Schema zugeordnet. Er wird normiert:

„Es wird gegenwärtig in der deutschen Epoche des Masse-Menschen von jedem Deutschen eine Norm verlangt. Er braucht eine Nummer, sein Fach, seine Rubrik, seine Erkennungsmarke, er muß in irgendeine Teilgemeinschaft hineinpassen. Den Typus dieses standardisierten heutigen deutschen Menschen zu analysieren, ist nicht mein Begehren. Damit verzichte ich auch darauf, den Dir durch Taufe und Eingliederung geöffneten Weg anzuvisieren. Ein junger Mensch kann seine Orientierung ohnedies nicht von seinem Großvater nehmen in Fragen, welche von einem neuen Geschlecht gestellt und beantwortet werden wollen.“ (S. 108)

Mit Nachdruck macht Max Mayer darauf aufmerksam, dass es sich bei diesen Ermahnungen nicht um Belehrungen handelt, sondern um Grundfragen menschlichen Anstands und angemessener Reaktion auf Verletzung des Anstands. Er vertraut darauf, dass sein Enkelsohn seinen eigenen Weg beschreiten wird. Verletzt wird der menschliche Anstand durch den nationalsozialistischen Staat und die Rassengesetze.

In der anschließenden Passage wird der Ton mahnender; der Brief geht über in einen an Peter gerichteten Appell. Im sprachlichen Duktus des Briefes werden Anklänge an die Tora, das Alte Testament, erkennbar:

„Aber in einer Sache sollst Du meine Stimme hören und will ich mich vernehmbar machen. Höre, mein Enkel Peter! Seit fünf Jahren sind die Juden in Deutschland einem erbarmungslosen Prozeß der Ausstoßung aus dem Volkskörper überliefert. Die Regierung des dritten Reiches hat nach jahrelanger agitatorischer Vorbereitung von seiten der sie tragenden Partei das Postulat aufgestellt und mit Recht–schaffender Kraft ausgestattet, daß die Juden einen Fremdkörper im Volk bilden, durch welchen die Auserwähltheit des deutschen Volkes in ihrem rechtmäßigen Ausdruck behindert sei. Dies bedürfe einer Reinigung und Befreiung von der jüdischen Mitgliedschaft und Komponente.

In Verwirklichung dieser als ‚Weltanschauung‘ aufgemachten These ist eine Orgie von Rassenhaß gemacht und eine totale systematische Disqualifizierung des jüdischen Menschen ins Werk gesetzt worden. Der ganze Parteiapparat, die Presse, die Schulungskurse, das Radio, die offizielle Propaganda, der nationalpolitische Unterricht der Jugend, der gesamte Lebensbereich der Nation wurde in den Dienst der Aufgabe gepreßt, die Juden ihrer Ehre und Gesellschaftsfähigkeit ohne Ansehen ihrer Person zu entkleiden. Sie werden aus ihren Existenzen und Heimstätten verdrängt, mittellos zur Auswanderung gezwungen, und die Überzeugung von der jüdischen menschlichen Unterwertigkeit soll pflichtgemäß dem Gedankengut des arischen Menschen einverleibt werden.“ (S. 108 f.)

Mit diesen Bemerkungen über die Lenkung der öffentlichen Meinung und den staatliche initiierten Rassenhass endet der erste Teil von Max Mayers Brief.

Im zweiten Teil äußert sich Max Mayer zur nationalsozialistischen Rassenideologie. Sein Bezugspunkt ist dabei die aktuelle Gesetzeslage, der Zwang, dem jeder Deutsche unterworfen ist, einen „Ahnenpass“ vorzulegen:

„Um die Distanzierung vom Juden zu vollenden und um sich für die Zuständigkeit unter dem arischen Dach legitimieren zu können, wurde den arischen Volksgenossen der ‚Ahnenpaß‘ verliehen. Keine Station des bürgerlichen Lebens kann mehr durchschritten werden ohne den Nachweis der halb-, dreiviertel- oder vollarischen Eigenschaft. Zu dieser jederzeit beweisfertigen Legitimierung beschaffen sich die Menschen zur Zeit in Deutschland einen Ahnenpaß und eine Ahnentafel.“ (S. 109)

Anschließend erläutert Max Mayer die Struktur, die der Ahnenpass seines Enkels einmal besitzen wird. Er konterkariert damit den kruden nationalsozialistischen Biologismus, die „Rassenlehre“. – Max Mayer beginnt mit Erläuterungen über den väterlichen Zweig. Dabei verwendet er z.T. hintersinnige, kritisch-politische Bemerkungen:

„Der väterliche Zweig Deiner Ahnenreihe bedarf keiner Fürsprache, weil es der arische Zweig ist. Als Dein Vater seinen Entschluß kundgab, unsere liebe Tochter Lotte zu heiraten, haben wir ihn pflichtgemäß und eindringlich auf dessen schweren Inhalt und auf die vielfachen Belastungen hingewiesen, welche er durch die Verbindung mit einer jüdischen Frau auf sich nimmt. Aber diese Überlegungen waren von ihm schon auf Null abgeschrieben. […]“ (S. 110)

„In seinem Festhalten an Lotte bestand er seine Sturmprobe. Er hat damit bewiesen, daß er seinen Geist und seine Seele freigehalten hat vom Anhauch dieser Haß-Epidemie. Er ist durch seine Heirat nicht pro-jüdisch geworden. Sondern er hat der jüdischen Welt gegenüber seine ursprüngliche Objektivität und Unbefangenheit behauptet.“ (S. 110)

Dann geht Max Mayer auf den Teil der Ahnentafel ein, in dem die mütterliche Abstammung vermerkt ist. Ostentativ negiert er die biologistischen Vorgaben, die die Rassengesetzgebung in den Vordergrund rückt, sondern stellt stattdessen Fürsorge und Dank für die Fürsorge, also das Grundprinzip des familiären Zusammenlebens, ins Zentrum. Der Ansatzpunkt ist die Position von Peters Mutter, die nach der Begriffswelt des NS-Staates „Volljüdin“ ist. – Auch in dieser Passage ist der Sprachduktus von der Bibel, der „Heiligen Schrift“, bestimmt:

„Die Stelle in Deiner Ahnentafel, an welcher Deine Mutter die Reihe aufsteigend eröffnet, wird von Dir selbst geheiligt werden. Wie sehr auch in den Jahren und Jahrzehnten die Menschen sich verändern, die Mutter ruht ungeschwächt in ihren Herzen.“ (S. 111)

Nüchtern, um Objektivität bemüht, umreißt Mayer anschließend die rechtliche Situation, die sich aus dem Faktum ergibt, dass Peter eine „Volljüdin“ zur Mutter hat:

„Wie nun die Dinge heute liegen, bist Du der deutschen neuen Gesetzgebung unausweichlich unterworfen, welche Dich als Mischling abstempelt, weil Deine Mutter jüdischen Blutes ist. Du sollst damit um eine halbe Stufe über Deine Mutter erhoben, und Deine Mutter soll unter Deinem Menschenwert notiert werden.“ (S. 111)

Orientiert an den Grundsätzen der Humanität, im sprachlichen Duktus erneut um Objektivität bemüht, skizziert Max Mayer die sich daraus ergebenden Folgen. Trotz dieser gesetzlichen Lage besteht für den Einzelmenschen auch jetzt noch ein Spielraum humanen Verhaltens. Zwar klassifiziert der Ahnenpass die Vorfahren nach „Ariern“ und „Nichtariern“, aber er stellt dem Einzelnen frei, auch auf die Persönlichkeit derer zu sehen, die im Ahnenpass genannt sind:

„Du bist diesen Bestimmungen rechtlich unterworfen. Ob Du diese Bewertung und Rangordnung anzuerkennen und in Deinen Willen aufzunehmen bereit bist, bleibt Dir freigestellt. Daß Du aus dem Gefühl des Kindseins zu Deiner Mutter stehen wirst, darf ich annehmen. Du sollst Dich aber nicht allein auf das Gesetz der Natur stützen müssen, während Deine deutschen arischen Mitmenschen mit ihrer Ahnentafel den Wert ihrer Eltern überdies aus der Zahl, dem Wert und dem Namen der arischen Vorfahren ableiten.“ (S. 111)

Um diesem Argument Anschauung zu verleihen, zählt Max Mayer die Namen auf, die im jüdischen Teil des Stammbaums auftauchen werden, und stellt diese Namen anschließend in Beziehung zu den Namen des „arischen“ Teils. Das Kriterium ist dabei der „sittliche Mensch“ und die Stellung des Einzelnen innerhalb der sozialen Gemeinschaft:

„Die Namen Nördlinger, Leser, Levi, Schlüchterer in Deiner Ahnentafel stehen in gleichem sittlichen und menschlichen Rang wie die Namen Lederle, Klausmann, Thorwaldsen oder Finkbeiner in irgendeiner arischen Ahnentafel. Denn ich kenne unter Deinen Vorfahren, welchen ich begegnet bin, keinen Einzigen, welchem der Leumund eines sittlichen Menschen abzusprechen wäre – sittlich im eigenen persönlichen Bezirk und sittlich nach den Forderungen des Zusammenlebens mit der deutschen Volksgemeinschaft.“ (S. 111 f.)

Hier äußert sich Max Mayers Stolz auf die eigenen Vorfahren und auf ihr gesellschaftliches Ansehen. Max Mayer selber war vor Beginn der nationalsozialistischen Diktatur Mitglied des Bürgerausschusses der Stadt Freiburg und stellvertretender Obmann der Stadtverordneten. Diese Mandate legte er Ende März 1933 nieder.[[10]](#footnote-10)

An den belehrenden Teil des Briefes schließt sich ein unterhaltsamer Teil an: eine Hommage Max Mayers an seine Frau Olga, Peters „jüdische Großmutter“. Die einleitenden Sätze sind allerdings keineswegs vergnüglich. Es sind sarkastische Anmerkungen zur nationalsozialistischen Abstammungslehre, über die gesetzliche „Kontrolle der rassischen Legierung“:

„Die Kontrolle der rassischen Legierung […] ist in der Person der Großmutter etabliert worden. Zur Herstellung der arischen Ausschließlichkeit des deutschen Volkes unter Ausstoßung des jüdischen Teils bedient sich die deutsche Regierung der Großmutter als trigonometrischen Punkt.“ (S. 112)

Hatte Mayer zuvor selbstironisch von der „Trutzburg seines Judeseins“ gesprochen, gebraucht er hier den technizistischen Begriff des „trigonometrischen Punkts“:

„Für alle diejenigen, welche bei der rückblickenden Ausrichtung auf diesen Punkt auf eine jüdische Großmutter stoßen, wird diese zur Schicksals-Großmutter. Sie entwertet den Enkel – es sei denn, daß dieser wie Du ein arisches Elternteil bekommen hat. In diesem Fall überwertet der Enkel seine jüdische Großmutter um 50 Prozent.“ (S. 112)

Mit Sarkasmus kommentiert Mayer die sich daraus ergebende rassenbiologische Prozentrechnung:

„Der Rassengehalt in Prozenten ausgedrückt […] beherrscht zur Zeit die Masse, welche zur legitimen Unterkunft unter dem arischen Dach hinstrebt. Die jüdische Großmutter ist das Witz- und Ernstwort der Gegenwart.“ (S. 112)

Um Peter, der hier noch einmal persönlich angesprochen wird, die Absurdität dieser Prozentrechnung vor Augen zu führen, unterbreitet Max Mayer seinem Enkel ein Porträt seiner Frau Olga:

„Deine Großmutter Olga ist von beispielhafter menschlicher Gesinnung, Feind jeder Unwahrhaftigkeit im Formalen und Sachlichen. Ohne jede gesellschaftliche Prätention steht sie trotzdem erhöht durch ihren Überdurchschnitt an Zuverlässigkeit, Pflichtauffassung, durch ihre Glaubwürdigkeit in großen und kleinsten Dingen und durch ihren konsequenten, einfachen Lebensstil.“ (S. 113)

Es sind sehr liebevolle Anmerkungen, die jetzt folgen:

„Deine Großmutter Olga spendet Liebe aus den reichen klaren Quellen ihrer tiefen echten Güte – aber sie ist völlig unsentimental und unproblematisch, offen und durchsichtig, im Tiefsten rein und fein. Sie hat einen klaren Geist und eine strenge Beurteilung ihrer selbst. [….]“ (S. 113)

Unüberhörbar ist erneut ein kritisch-politischer Unterton, der auf den Sprachgebrauch des Nationalsozialismus unmittelbar Bezug nimmt:

„Eine Frau mit den vorgeschilderten Eigenschaften nennt man bei allen Völkern der Welt: den wirklich sittlichen Menschen. In Deutschland prätentiös: ‚eine echte deutsche Frau‘.“ (S. 113)

Der Maßstab, an dem das einzelne Individuum zu messen ist, ist nach Auffassung von Max Mayer der „wirklich sittliche Mensch“. Auf seine Großmutter, einen solchen „wirklich sittlichen Menschen“, darf Peter stolz sein; *ein anderer Maßstab ist nicht erforderlich*:

„Das erste ist ausreichend, lieber Peter. Du kannst auf Deine jüdische Großmutter stolz sein. Du hast nicht nötig, sie als die schwache Stelle in Deinem Ahnenpaß zu empfinden. Du darfst mit vollem Vertrauen den Eintrag betrachten; in keinem arischen Ahnenpaß steht eine höhere Großmutter eingeschrieben. Sie selbst würde diese Darstellung ihrer Person mit entschiedener Selbstkritik ablehnen oder nur mit der Einschränkung gelten lassen, daß sie in allen Volksschichten Millionen ihresgleichen hat. Das ist richtig. Und eben diese Gleichstellung wollte ich vollziehen.“ (S. 113 f.)

Martin Doerry kommentiert diesen Brief mit einem Ausblick auf Max Mayers Schicksal:

„Auf den Tag genau ein halbes Jahr nach der Niederschrift dieses Briefes, am 9. November 1938, inszenierten die Nazis mit der sogenannten Reichskristallnacht einen neuen Höhepunkt der Judenverfolgung in Deutschland. Wie viele andere jüdische Bürger wurde auch Max Mayer aus seinem Haus verschleppt und in ein Konzentrationslager gesteckt. Einen Monat lang mußte der 65jährige in Dachau ausharren, er wurde gequält und gefoltert. Als gebrochener Mann fuhr er heim nach Freiburg; und dennoch hoffte er bis zuletzt auf eine Rückkehr der Deutschen zur Vernunft. Erst spät, fast zu spät entschlossen sich Max und Olga zur Emigration. Am 1. September 1939, dem ersten Tag des Zweiten Weltkriegs, überquerten die beiden die Schweizer Grenze.“ (S. 114

Max Mayers „Brief an Peter“ ist nicht nur ein bedeutendes zeitgeschichtliches Dokument, sondern auch ein Zeugnis der klassischen literarischen Briefkultur. Er folgt im Aufbau dem aufklärerischen Postulat des „prodesse et delectare“: Der literarische Text soll „nützlich und vergnüglich zugleich“ sein. Diesem Prinzip entspricht der Wechsel der Stillagen, die Entfaltung dominanter Bilder und Metaphern, der Rekurs auf die Rechte des Individuums und die Pflicht humanen Verhaltens. – Max Mayer behielt den „Brief an Peter“ während der Zeit der Verfolgung in seinem Besitz. Er übergab ihn erst im April 1948 Peters Eltern. Max Mayer stellte ihnen frei, ob und in welcher Form sie ihn dem Enkel bekanntmachen wollten.[[11]](#footnote-11).

**\***

Max Mayer wurde am 12. April 1873 in Freiburg geboren.[[12]](#footnote-12) Seine Mutter, Jeanette Leser, stammte aus Altdorf bei Ettenheim. Sie war 1865 zusammen mit ihren Eltern nach Freiburg gezogen. Dort kaufte ihr Vater Lazarus Leser ein Haus in der Schusterstraße und gründete hier ein Herrenkonfektionsgeschäft ein. Max Mayers Vater Moritz Mayer richtete gegenüber dem Haus des Schwiegervaters eine Lederhandlung ein, die Max Mayer übernahm. Die Lederhandlung führte vor allem Schuhmacherbedarf. Die Familien Leser und Mayer waren in Freiburg hoch angesehen. Sogar mit dem Erzbischof hatten sie guten Kontakt.[[13]](#footnote-13)

Am 22. Mai 1906 heiratete Max Mayer Olga Nördlinger aus Stuttgart. Sie hatten drei Kinder: Ruth, geboren 1907 – sie verstarb 1902 –, Lotte, geboren 1910 (Lotte Paepcke, Peters Mutter), und Hans, geboren 1911. Bei Beginn des Weltkrieges wurde Max Mayer zum Militär eingezogen. Nach der Grundausbildung sollte er zum Offiziersunterricht abkommandiert werden. Von den Vorgesetzten wurde dies verhindert, weil er Jude war.[[14]](#footnote-14) Mayer war Sozialdemokrat und mit dem jüdischen SPD-Reichstagsabgeordneter Ludwig Frank bekannt. Als erstes Mitglied des Reichstags fiel Frank am 3. Sept. 1914 bei Baccarat in Lothringen. – Von 1911 bis 1933 war Mayer Freiburger Stadtverordneter und Mitglied des Bürgerausschusses.

Nach der nationalsozialistischen Machtergreifung tritt Mayer für eine vorübergehende Zusammenarbeit von SPD und KPD ein.[[15]](#footnote-15) Am 20. März 1933 wird er zusammen mit den anderen Freiburger SPD-Stadträten und Stadtverordneten in „Schutzhaft“ genommen, Ende März wieder entlassen. In der Folge legt er sein Mandat im Bürgerausschuss der Stadt Freiburg und das Amt des stellvertretenden Obmanns der Stadtverordneten nieder. 1934 emigriert sein Sohn Hans: zuerst nach Italien, dann weiter in die USA. Hier absolviert er ein Studium der Optometrie. Im Zweiten Weltkrieg dient er in der amerikanischen Armee. – Die Tochter Lotte studiert Jura; sie kann das Examen zwar noch ablegen; die berufliche Laufbahn als Juristin wird ihr jedoch verwehrt. Mit ihrem Mann Dr. Ernst Paepcke und dem Sohn Peter lebt sie in Bielefeld, Köln und Leipzig, wird zeitweilig zu Zwangsarbeit verpflichtet und wechselt 1943 zusammen mit ihrem Sohn Peter in die Illegalität. Sie findet Zuflucht in einem katholischen Kloster (Stegen bei Freiburg). Über die Phase des Überlebens in der Illegalität hat Lotte Paepcke einen autobiografischen Bericht geschrieben.[[16]](#footnote-16)

Aufgrund der nationalsozialistischen Judenpolitik verschlechtert sich die wirtschaftliche Lage der Firma Leser & Mayer. 1935 sieht sich Max Mayer gezwungen, die Firma zu verkaufen. Ein bescheidener Teilbereich wird als Export-Firma weitergeführt. Das Geschäft muss eingestellt werden, als Mayer der Reisepass entzogen wird. Geschäftsreisen ins Elsass sind mangels eines Reisepasses daraufhin nicht mehr möglich. – Über die Phase zwischen den Novemberpogromen und der Emigration in die Schweiz wurde bereits berichtet. Einige Details sind zu ergänzen: Am 23. Sept. 1938 wird das verbliebene Ledergeschäft als „jüdischer Gewerbebetrieb“ eingetragen. Am 10. November 1938, nach der „Reichskristallnacht“, wird Mayer verhaftet und in das Konzentrationslager Dachau überführt. Er ist vier Wochen in KZ-Haft. Nach der Entlassung beginnen die Vorbereitungen zur Emigration: zuerst nach Zürich, wo Max‘ Schwester Helene wohnt. Die finanziellen Belastungen sind gewaltig: Als „Sühneleistung“ muss Mayer 15 000 RM leisten; hinzu kommt die „Reichsfluchtsteuer“ in Höhe von 10 300 RM.[[17]](#footnote-17) Es werden sämtliche Kunstgegenstände konfisziert, die Silberbestecks beschlagnahmt. Das Konto wird gesperrt. Um die „Reichsfluchtsteuer“ überhaupt leisten zu können, ist Mayer gezwungen, sein Haus weit unter Wert zu verkaufen. Es müssen Bescheinigungen erbracht werden, das Gas- und Lichtrechnungen ordnungsgemäß bezahlt sind. Danach verfügt Max Mayer über keinerlei Bargeld mehr. Ursprünglich war als Termin für die Ausreise der Mai 1939 vorgesehen gewesen. Da aufgrund der Erschwernisse seitens der deutschen Behörden der Termin nicht eingehalten werden kann, ist eine Verlängerung des schweizerischen Visums erforderlich.

Am 1. September 1939, dem Beginn des Zweiten Weltkriegs, werden die Ausreisepässe ausgehändigt. Am selben Tag gelingt es Max und Olga Mayer, in Mannheim vom Schweizer Konsul die Visa in Empfang zu nehmen und am selben Tag in Basel die Schweizer Grenze zu überqueren. Im Handgepäck befinden sich pro Person 10 RM.

In Zürich finden Max und Olga Mayer Unterkunft bei Max Mayers Schwester Helene. Von hier aus bemühen sie sich um die Fortsetzung der Emigration in die USA, wo inzwischen ihr Sohn Hans lebt. Am 21. Juli 1941 gelangten sie in einem geschlossenen Transitzug von Zürich durch Frankreich und Spanien nach Lissabon und von dort in die USA. Sie treffen am 13. August hier ein. Von den USA aus unternehmen Max und Olga Mayer noch den Versuch, für Olgas Mutter Helene ein Ausreisevisum zu erhalten. Er scheitert; die Mutter wird nach Theresienstadt deportiert, von dort nach Treblinka. – In den USA bestreitet Olga Mayer den Lebensunterhalt mit Strick- und Näharbeiten, Max Mayer mit Gelegenheitsarbeiten: der Reinigung von Reißverschlüssen zum Zweck der Wiederverwendung, mit Austragungs- und Fotokopierarbeiten sowie die Tätigkeit als Notenschreiber. 1947 erhalten sie die amerikanische Staatsbürgerschaft. 1950 kehrt das Ehepaar zu Besuch nach Deutschland zurück. Am 13. Juni 1960 stirbt Olga Mayer in New York. Lotte Paepcke holt danach ihren Vater nach Freiburg zurück. Er stirbt am 3. November 1962 im Freiburger Heiliggeiststift.

1. Hanna Arendt: *Die verborgene Tradition.* Acht Essays. Frankfurt a.M. 1976; vgl. insbesondere das Kapitel „Bernard Lazare: Der bewußte Paria“, S. 55 – 58. [↑](#footnote-ref-1)
2. Zitiert nach Ludolf Herbst: *Das nationalsozialistische Deutschland*, a.a.O., S. 150. [↑](#footnote-ref-2)
3. So die 1. Verordnung zum Reichsbürgergesetz. Zitiert nach: *Die Juden in Deutschland.* Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft. Hrsg. von Wolfgang Benz. München 1988, S.743. [↑](#footnote-ref-3)
4. Ebd. – Kommentatoren der Rassengesetze waren Wilhelm Stuckart und Hans Globke. [↑](#footnote-ref-4)
5. Herbst: *Deutschland*, S. 150 f. [↑](#footnote-ref-5)
6. Herbst, S. 200. – Hervorhebung F.T. [↑](#footnote-ref-6)
7. *Das Sonderrecht für Juden im NS-Staat.* Hrsg. von Joseph Walk. Heidelberg 1981, S. 3 ff. [↑](#footnote-ref-7)
8. Abgedruckt in: Martin Doerry: *„Mein verwundetes Herz“.* Das Leben der Lilli Jahn 1900 – 1944. München: DVA 2002, hier zitiert nach der Lizenz-Ausgabe des Spiegel Verlags (Spiegel-Edition 2006/2007, Bd. 27). [↑](#footnote-ref-8)
9. Durch die christliche Taufe wurde der Status des Kindes, das aus einer sog. „Mischehe“ hervorging, verbessert. Das Faktum war im Rahmen der Entscheidung, ob es sich bei der Ehe um eine „privilegierte“ oder um eine „nicht privilegierte Mischehe“ handelte, von erheblicher Bedeutung. [↑](#footnote-ref-9)
10. Zur Biografie von Max Mayer vgl. Heiko Hamann: „Mein Judesein ist meine Trutzburg“. Der Lebensweg des Freiburger Kaufmanns Max Mayer (1873 – 1962). – In: *Das Schicksal der Freiburger Juden am Beispiel des Kaufmanns Max Mayer und die Ereignisse des 9./10. November 1938.* Freiburg 1989 (= Stadt und Geschichte. Neue Reihe des Stadtarchivs Freiburg i.Br. H. 13.), S. 27 – 63, hier S. 42. [↑](#footnote-ref-10)
11. S. 45. [↑](#footnote-ref-11)
12. Der biografische Abriss folgt Heiko Hamann: „Mein Judesein, S. 27 – 63. [↑](#footnote-ref-12)
13. Heiko Hamann: *„Mein Judesein“,* S. 30. [↑](#footnote-ref-13)
14. Max Mayer war erschüttert über die Judenzählung im Weltkrieg, ebd., S. 36. [↑](#footnote-ref-14)
15. S. 41. [↑](#footnote-ref-15)
16. Lotte Paepcke: *Unter einem fremden Stern.* („Ich wurde vergessen“). Moos & Baden-Baden: Verlagshaus Elster 1989. [↑](#footnote-ref-16)
17. Hamann, a.a.O., S. 50. [↑](#footnote-ref-17)